



Aktenzeichen: 2230 E/2 - 1/26 (JPA I/2)

Geschäftsstelle

Durchwahl: (0611) 3214 - 2500 u. 2502

Datum: 25. September 2025

## **MELDETERMIN**

*zur Staatlichen Pflichtfachprüfung und zur Ersten Prüfung*

I.

Die Gesuche um Zulassung zur Staatlichen Pflichtfachprüfung für die nächste Prüfungsgruppe

- Zulassung im Wintersemester 2025/26 -

sind schriftlich in der Zeit vom

**03. bis 10. November 2025**

(=Frist des Meldetermins, Eingang beim Justizprüfungsamt)

einzusenden an das

**Justizprüfungsamt  
- Prüfungsabteilung I -  
Zeil 42  
60313 Frankfurt am Main.**

Für alle Bewerberinnen und Bewerber gelten die Vorschriften

- des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154)  
insbesondere §§ 5, 5a bis 5d, 6 DRiG,
- des Juristenausbildungsgesetzes - JAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.2004 (GVBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. Nr. 23),

Sprechstunden (auch telefonisch): montags bis freitags nur zwischen 9.00 und 12.00 Uhr  
Postanschrift: Justizprüfungsamt • -Prüfungsabteilung I- • Zeil 42 • D - 60313 Frankfurt am Main  
Telefon (0611) 3214-2500 • Telefax (0611) 327142510 • E-Mail: [jpa1@hmdj.hessen.de](mailto:jpa1@hmdj.hessen.de) • [www.justizpruefungsamt.hessen.de](http://www.justizpruefungsamt.hessen.de)

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.



- der Juristischen Ausbildungsordnung - JAO - in der Fassung vom 25.10.2004 (GVBl. I S. 316), **zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Juristischen Ausbildungsordnung (siehe Anlage)**

Für die Meldung zur Staatlichen Pflichtfachprüfung sind folgende Vordrucke

- Merkblatt für die Meldung (Merkblatt - JPA I ) nebst Hilfsmittel-Hinweis (Hilfsmittel - JPA I ),
- Meldevordruck (Meldebogen - JPA I ),

jeweils in der aktuellsten Fassung maßgebend.

**Die jeweils aktuellen Vordrucke sind im Internet unter [www.justizpruefungsamt.hessen.de](http://www.justizpruefungsamt.hessen.de) veröffentlicht.**

Für das Zulassungsgesuch ist der oben genannte **Meldevordruck** zu verwenden.

*Als letztes Fachsemester ist das Wintersemester 2025/26 aufzuführen.*

Die im Merkblatt auf Seite 3 und 4 genannten Unterlagen sind ohne Klarsichthüllen **vollständig beizufügen**, und zwar:

- Stammdatenblätter, Belegscheine und ggf. Nachweise über Dauer und Grund einer Beurlaubung,
- sämtliche **Leistungsnachweise** in der im Meldebogen aufgeführten Reihenfolge
- die **weiteren Unterlagen**.

**Wenn die vorstehend aufgeführten Unterlagen aus einem von Ihnen zu vertretenden Grund nicht vollständig beigefügt sind, müssen Sie mit der sofortigen Zurückweisung des Zulassungsgesuches rechnen.**

#### **HINWEIS:**

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass u.U. die Notwendigkeit besteht, Sie zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten an einen auswärtigen Ort zu laden.

Ein Anspruch auf Anfertigung der Klausuren am Studien- und/oder Wohnort besteht nicht.

## II.

Nach Abschluss der Überprüfung Ihrer Meldeunterlagen erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben über den Eingang Ihrer **verbindlichen** Meldung.

**Nach Ablauf der Frist des Meldetermins kann der Antrag nur noch bei Vorliegen eines Grundes, der die Genehmigung eines Rücktritts nach § 16 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Juristenausbildungsgesetzes rechtfertigen würde, zurückgenommen werden.**

**Der Rücktritt muss vom Justizprüfungsamt genehmigt werden, anderenfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn die Bewerberin/der Bewerber glaubhaft gemacht, dass die Prüfung aus einem von ihr/von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht abgelegt werden kann.**

Die Termine sind wie folgt geplant:

- **Versendung der Ladung (incl. Mitteilung über die erfolgte Zulassung)**  
voraussichtlich in der Zeit vom 19. bis 23. Januar 2026,
- **schriftliche Aufsichtsarbeiten**  
voraussichtlich vom 23. Februar bis 03. März 2026,
- **mündliche Prüfungen**  
voraussichtlich im Juni 2026.

## III.

Der nächste Meldetermin zur Staatlichen Pflichtfachprüfung findet voraussichtlich vom 23. bis 30. März 2026 statt.

Alle weiteren Termine dazu werden im Internet bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez. Stenger